



In der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2020 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	1
TOP 2: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2020	
TOP 3: Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020	1
TOP 4: Kindergarten - Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21	2
TOP 5: Aussetzung der Kindergartengebühren und Festsetzung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen während der Schließung auf Grund der Corona-VO	2
TOP 6: Neukonzeption Verlässliche Grundschule für das neue Schuljahr 2020/21	2
TOP 7: Bausachen	3
TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	3
TOP 9: Vergabe Leistungen Sanierung Grundschule Ellwangen	3
TOP 10: Vergabe Bauleistung Wasserversorgung Mehrzweckhalle Haslach	3
TOP 11: Antrag Musikverein Haslach e.V. zur Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Renovierung der Vereinsfahne	3
TOP 12: Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke über die Haslach im Ortsteil Rohrmühle – Vergabe der Bauleistungen	3
TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt Antwort zu einer Nachfrage eines Gemeinderates aus der letzten Sitzung. Dabei wurde die Vergabe ELT und die zugehörige Kostenberechnung dargelegt. Ebenfalls informiert die Vorsitzende die Gemeinderäte und die Zuhörer über die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs TSF-W für die freiwillige Feuerwehr Ellwangen. Sie bedankt sich bei den Kameraden der Feuerwehr Ellwangen außerdem für die viele ehrenamtliche Arbeit beim noch laufenden Um- und Anbau des Feuerwehrhauses.

Weiter gibt sie einen nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt.

TOP 2: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2020

Gemäß § 70 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Aufwendungen und Erträge. Die Eckdaten mit Begründung sind im Vorbericht des Haushaltsplans dargestellt. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal der Haushaltsplan nach der doppelten Buchführung, genannt NKHR, erstellt.

Die Vorsitzende ging in ihrer Haushaltsrede auf die Hauptinvestitionen, die anstehenden Projekte und die finanzielle Situation der Gemeinde ein.

Kämmerer Rettenmaier stellt den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung vor. Die Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

TOP 3: Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 96 GemO in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Rot an der Rot für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung ist Bestandteil des Haushaltsplans 2019. Die Vorsitzende geht auf die laufenden und geplanten Projekte für diesen Bereich ein.

Kämmerer Rettenmaier stellt das Zahlenwerk sowie die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes vor. Der Wirtschaftsplan wird nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

TOP 4: Kindergarten - Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21

Die Kommunen sind nach § 24 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, wird von der Gemeinde Rot an der Rot jährlich eine Bedarfsplanung aufgestellt. Somit wird anhand der Geburtenzahlen und weiterer Faktoren, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Neubaugebieten, ein Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindergärten ermittelt. Darüber hinaus gilt als Grundlage die Anmeldesituation für das Kindergartenjahr.

In der Bedarfsplanung wurde ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot festgestellt sowie die Aufnahmekriterien neu festgesetzt. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Bedarfsplanung mit den festgesetzten Aufnahmekriterien für das kommende Kindergartenjahr.

Die neuen Kindergartengebühren stehen derzeit noch nicht fest, da hier noch die gemeinsame Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände aussteht. Der Gemeinderat beschloss, die Gebühren auch im kommenden Kindergartenjahr analog der Empfehlungen festzusetzen. Nach Bekanntwerden der Gebühren werden diese ebenfalls im Mitteilungsblatt der Gemeinde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

TOP 5: Aussetzung der Kindergartengebühren und Festsetzung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen während der Schließung auf Grund der Corona-VO

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden landesweit die Schulen und Kindertageseinrichtungen zum 17.03.2020 geschlossen und eine Notfallbetreuung für (systemrelevant) berufstätige Eltern bereitgestellt. Auf Grund der Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbänden und der 4-K-Konferenzen wurden die Kindergartengebühren für den Monat April und Mai vorerst ausgesetzt.

Die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots im Rahmen der Notbetreuung oder des stufenweisen Wiedereinstiegs ab 25.05.2020, soll sich ab dem Monat Mai an den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden orientieren. So kann dem Gleichbehandlungsgrundsatz am besten Rechnung getragen werden. Für die Monate März und April wird von Landesseite empfohlen, auf die Gebühren für die Notfallbetreuung zu verzichten.

Auf Grund der dynamischen Entwicklung der Situation, beschloss der Gemeinderat, die Umsetzung bzgl. der Handhabe der Kindergartengebühren ab April 2020 und für die Folgemonate analog der gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände auf Landesebene anzuwenden. Diese steht noch aus. Wenn diese vorliegt, wird die Verwaltung die Eltern über die Regelung hierzu entsprechend informieren.

TOP 6: Neukonzeption Verlässliche Grundschule für das neue Schuljahr 2020/21

Die Gemeinde Rot an der Rot hat an allen Grundschulen ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule) eingerichtet, um die Familien in der Gemeinde zu unterstützen, insbesondere auch für beruflich tätige Eltern.

Das unterrichtsergänzende Betreuungsangebot wird durch das von der Landesregierung bereitgestellte Programm der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ finanziell unterstützt. Seit dem Schuljahr 2014/15 wurden die Fördermöglichkeiten auf dem Status Quo belassen. Die Kommunen erhalten seither nur noch die zum damaligen Zeitpunkt beantragten Fördermittel, unabhängig wie sich die Nachfrage, die Gruppen- oder Kinderzahlen seither entwickelt haben.

Trotz der fixen Fördergelder hat die Gemeinde das Betreuungsangebot in den einzelnen Grundschulen in den letzten Jahren bedarfsgerecht ausgeweitet.

Regelmäßig finden von der Verwaltung durchgeführte Umfragen zum Betreuungsbedarf statt, die dann wieder Grundlage von Veränderungen bei den Betreuungsangeboten sind. So fand auch dieses Jahr eine entsprechende Bedarfsumfrage hierzu statt.

In der aktuell durchgeführten Umfrage zum Bedarf im Rahmen der Grundschulbetreuung für das Schuljahr 2020/21 zeichnet sich ein ausgeweiteter Betreuungsbedarf ab. Daher schlägt die Verwaltung folgende unterrichtsergänzenden Betreuungszeiten:

GS-Betreuung Kl. 1-4	vor dem Unterricht	nach dem Unterricht
Rot an der Rot	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr und bis 16:00 Uhr
Ellwangen	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
Haslach	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr

Der Gemeinderat beschließt die Ausweitung der Betreuungszeit zum neuen Schuljahr 2020/21. Diese Ausweitung soll frühestens jedoch nach der Wiederumstellung auf den Regelbetrieb an den Schulen in die Umsetzung gehen. Eine gewisse Vorlaufzeit wird dann noch benötigt. Ebenfalls ist die Umsetzung auch an die Verfügbarkeit der personellen Kapazitäten gebunden. Die Elternbeiträge ab dem neuen Schuljahr 2020/21 wurden ebenfalls in der Sitzung beschlossen und damit festgesetzt.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu einer Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Durch Beschluss wird festgestellt, dass bei den vorliegenden zwei Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht durch die Gemeinde ausgeübt werden kann.

TOP 9: Vergabe Leistungen Sanierung Grundschule Ellwangen

Durch Gemeinderatsbeschluss werden folgende die Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Innenputzarbeiten sowie Malerarbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben. Die Baukosten liegen auch mit diesen Vergaben weiterhin im geplanten Rahmen.

TOP 10: Vergabe Bauleistung Wasserversorgung Mehrzweckhalle Haslach

Die Ausschreibung wurde aufgehoben, die Gründe hierfür wurden in der Sitzung ausführlich erläutert.

TOP 11: Antrag Musikverein Haslach e.V. zur Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Renovierung der Vereinsfahne

Die Gemeinde beschloss einen Zuschuss an den Musikverein Haslach e.V. zur Renovierung der etwa 50 Jahre alten Vereinsfahne.

TOP 12: Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke über die Haslach im Ortsteil Rohrmühle – Vergabe der Bauleistungen

Am 18.03.2019 hat der Gemeinderat bereits die Brückenerneuerung sowie die Beantragung von Fördermitteln beschlossen. Die Kosten damals lagen bei ca. 137.000 Euro. Eine Förderung für die Maßnahme seitens des Landes in Höhe von ca. 65.000 Euro wurde mittlerweile zugesagt (max. 50 % der anrechenbaren Kosten, Mindestbaukosten anrechenbar: über 100.000 Euro).

Am 09.12.2019 berichtete die Verwaltung dem Gremium in öffentlicher Sitzung, dass auf die Ausschreibung kein Angebot einging. Daraufhin wurde die Aufhebung der Ausschreibung sowie eine beschränkte Ausschreibung mit 5-7 Firmen, die als leistungsfähig und fachlich geeignet für das Projekt gelten, beschlossen. Am 17.02.2020 wurde in öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Ausschreibung für die Maßnahme beschlossen, da das günstigste der drei abgegebenen Angebote über 60% über dem Kostenvoranschlag lag. Es wurde abgestimmt, dass eine alternative kostengünstigere Konstruktion geprüft werden soll. Die Brücke soll zeitnah in geänderter Ausführung beschränkt ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden derzeit mit ca. 60.000 Euro geschätzt. Eine Förderung wäre in diesem Fall nicht mehr möglich, allerdings ist der geplante Finanzaufwand im Rahmen der bisherigen Planungen. Der Gemeinderat befürwortet das Vorgehen durch Beschluss und beauftragt die Verwaltung die beschränkte Ausschreibung zeitnah entsprechend durchzuführen.

TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich wann die gelben Säcke in Rot abgeholt werden, da die Abholung zum bekanntgegebenen Termin nicht erfolgte. Die Vorsitzende antwortet, dass das Abfallwirtschaftsamt bereits informiert wurde. Die Säcke würden im Laufe der Woche abgeholt. Der Grund für die verspätete Abholung konnte im Landratsamt nicht benannt werden.

Des Weiteren wurde von einem Gemeinderat angefragt, ab wann die Feuerwehrrhäuser wieder geöffnet werden können, da diese von der Ortspolizeibehörde wegen des Corona-Virus noch gesperrt seien. Die Verwaltung informiert, dass vor einer Öffnung ein Hygiene- und Übungskonzept ausgearbeitet werden muss. Daran arbeiten die Verantwortlichen aktuell. Ein Übungsbetrieb wie man ihn kennt, wird es in naher Zukunft aber so nicht geben können.